

wäre eine Ungeheuerlichkeit schlimmster Art. Ich habe diese Frage ausführlich behandelt, weil ich grundsätzlich der falschen Neigung entgegentreten wollte, auf Grund einiger ähnlichen Nachrichten zweier Quellen sogleich auf einen Zusammenhang unter ihnen zu schliessen.

Wir treten an eine andere schwierige Frage heran. Die Ann. S. Petri Erphesf. breves, von 1078 bis 1154 reichend, sind bis 1153 grösstentheils aus den Ann. S. Petri ant. abgeschrieben, aber manches von deren Nachrichten ist weggelassen, anderes hinzugefügt. Auch die Ann. S. Petri maiores von 1078 bis 1181 sind zum grossen Theil aus den Ann. antiqui abgeschrieben, aber hier sind diese bis zu ihrem Schlussjahr 1163 benutzt. Auch hier ist diese und jene ihrer Nachrichten weggelassen, aber weniger als in den Ann. breves, und auch hier ist manches hinzugefügt, und zwar finden sich hier zum Theil dieselben Zusätze wie in den Ann. breves. Die nähere Uebereinstimmung dieser beiden Annalen unter sich gegenüber den antiqui ist an sich leicht zu erklären, denn während jene beiden Fortsetzungen der vollständigen Annalen Lamperts sind, sind diese eine Fortsetzung von Excerpten aus Lamperts Annalen. Da liegt die Folgerung auf der Hand: man hat (sicher nach 1153) dem Codex des Erfurter St. Peters-Klosters von Lamperts Annalen eine Fortsetzung hinzugefügt¹, in welcher man die Ann. antiqui mit Uebergehung einiger Notizen abschrieb, zugleich aber einige Zusätze machte. Beide Annalen sind Ableitungen der so entstandenen Fortsetzung, von der der Schreiber der Ann. breves einiges wegliess, wenigjes hinzusetzte, welche der Schreiber der Ann. maiores durch einige Zusätze vermehrte. Denn nur das darf man jener Fortsetzung zuschreiben, was diese beiden Annalen unter sich, und höchstens das noch, was sie mit der Quelle, den Ann. antiqui, gemein haben, nicht was jedes der beiden Annalenexemplare allein hat. Keineswegs muss diese Lampert-Fortsetzung erst nach 1163, dem Schluss-

1) Nicht mit Recht habe ich bei Wattenbach, DGQ. II⁶, 200 gesagt, dass damals eine Abschrift der Annalen Lamperts vom Erfurter Codex gemacht wurde. Wenn das auch geschehen sein kann, so ist es doch nicht nothwendig, das anzunehmen. Es konnte die Fortsetzung auf leeren oder angefügten Blättern dem alten Lampert-Codex angehängt sein. Dann muss aber bald darauf von dem mit Fortsetzung versehenen Codex eine Abschrift gemacht worden sein, aus welcher die Dresdener Hs. B 2 copiert ist.